

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite 1 von 9

Version 1.1

Revisionsdatum 19-06-2024

Druckdatum: 30-1-2025

Handelsname: Milliput Teil B. Farbvarianten: Superfeines Weiß, Silber-Grau, Türkis.

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens**

### **1.1 Produktbezeichnung:**

Produktname: Milliput Teil B  
Farbvarianten: Superfine White, Silber-Grau, Türkis.  
UFI-Code silbergrau XPNG-84KJ-38H2-U2X5  
UFI-Code superfine weiß TSNG-S48X D8HJ-GEH7  
UFI-Code Türkis XPNG-84KJ-38H2-U2X5

### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung: Komponente B des zweiteiligen, kalt aushärtenden Epoxidkitts.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht verfügbar.

### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts**

Verantwortlicher Vertreiber: ASSYST bvba / A.S.O.W. bvba  
Hellegatstraat 13a  
2590 Berlaar  
Belgien  
Tel: +32 495 50 61 14 / +32 496 83 70 27  
Website: [www.assyst.org](http://www.assyst.org) / [www.artsuppliesonweb.com](http://www.artsuppliesonweb.com)  
E-Mail: [ao@assyst.org](mailto:ao@assyst.org) / [vera.opsommer@assyst.org](mailto:vera.opsommer@assyst.org)

### **1.4 Telefonnummer für Notfälle:**

Für Belgien: Rufen Sie das **Anti-Poison-Zentrum (070 245 245 - kostenlos)** an, falls nicht verfügbar: **02 264 96 30** (normaler Tarif) oder Ihren Arzt. Rufen Sie in lebensbedrohlichen Situationen immer die europäische Notrufnummer **112** an.

Für Deutschland: Nur für professionelle Retter im Katastrophenfall.  
**Giftnotruf:** (Baden-Württemberg 0761 19240) (Bayern 089 19240) (Berlin, Brandenburg 030 19240) (Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 0551 19240) (Hessen, Rheinland-Pfalz 06131 19240) (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen 0361 730730) (Nordrhein-Westfalen 0228 19240) (Saarland 06841 19240)

## **ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren**

### **2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs:**

**Einstufung gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und ihrer Änderungen.**

Das Produkt ist gemäß den geltenden Rechtsvorschriften eingestuft.

**Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung.**

#### **Gesundheitsgefahren**

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 - H315: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenreizung, Kategorie 2 - H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 - H317: Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 3 - H335: Kann Reizung der Atemwege verursachen.

Aquatic Chronic, Kategorie 3 - H412: Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### **2.2 Etikettenelemente:**

**Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]:**

Gefährdungspiktogramme:



Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite 2 von 9

Version 1.1

Revisionsdatum 19-06-2024

Druckdatum: 30-1-2025

Handelsname: Milliput Teil B. Farbvarianten: Superfeines Weiß, Silber-Grau, Türkis.

**Signalwort** Warnung.

**Anzeichen von Gefahr:**

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**Vorsichtsmaßnahmen**

**Prävention:**

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

**Aktion:**

- P302+352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit Wasser und Seife waschen.
- P332+313 WENN Hautreizung auftritt: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Mehrere Minuten lang ununterbrochen mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht zu handhaben - weiter spülen.
- P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen, regionalen und nationalen Vorschriften entsorgen.

**2.3 Sonstige Gefährdungen:**

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher gelten können.

**Ökologische Informationen:**

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, bei denen der Verdacht besteht, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr aufweisen.

**Toxikologische Informationen:**

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, bei denen der Verdacht besteht, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr aufweisen.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen**

**3.2 Gemische:**

**Beschreibung:**

Chemische Beschreibung: Modifiziertes Epoxidharz

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EC-Nr. Index-Nr. Zulassungsnummer	Layout (Verordnung (EG) Nr. 1272/008)	Konzentration (%)
Fettsäuren, Tall-Öl, Reaktionsprodukte mit Tetraethylenpentamin	68953-36-6 273-201-6 - -	Hautreizung 2, H315; Augenreizend 2, H319; Haut Sens 1, H317; STOT SE 3, H335	15-30
Tetraethylenpentamin	112-57-2 203-986-2 - -	Akutes Tox 4, H302; Akutes Tox 4, H312; Hautkorr 1B, H314; Augendamm 1, H318; Haut Sens 1, H317; Chronisch Wassergefährdend 2, H411	0.1-2
2,6-Di-tert-Butyl-p-Kresol (BHT)	128-37-0 204-881-4 - -	Akut aquatisch 1, H400; Aquatisch chronisch 1, H410  (M = 1)	< 0.5

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite 3 von 9

Version 1.1

Revisionsdatum 19-06-2024

Druckdatum: 30-1-2025

Handelsname: Milliput Teil B. Farbvarianten: Superfeines Weiß, Silber-Grau, Türkis.

Zur Erklärung der Abkürzungen siehe Abschnitt 16.

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:**

#### **Durch Inhalation:**

Wenn der Verdacht besteht, dass das Einatmen des Produkts Symptome verursacht, die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Bei Atembeschwerden, Reizung der Atemwege oder anderen Symptomen ist ein Arzt aufzusuchen.

#### **Bei Berührung mit der Haut:**

Bei Anzeichen einer Reizung oder eines Ausschlags die betroffene Stelle mit Wasser und Seife waschen.

Bei anhaltender Reizung oder Ausschlag einen Arzt aufsuchen.

Ziehen Sie kontaminierte Kleidung aus und waschen Sie sie vor der Wiederverwendung.

#### **Bei Kontakt mit den Augen:**

Bei Kontakt mit den Augen mehrere Minuten lang mit Wasser bei Raumtemperatur oder einer Augenspüllösung spülen.

Entfernen Sie die Kontaktlinsen, falls vorhanden und leicht zu bewerkstelligen.

Weiter abspülen.

Bei anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

#### **Bei Verschlucken:**

Bei Einnahme im Mund mit Wasser ausspülen.

Wenn das Produkt verschluckt wurde, Wasser zu trinken geben.

Suchen Sie einen Arzt auf, wenn sich die exponierte Person unwohl fühlt.

Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn auf Anweisung des medizinischen Personals.

### **4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:**

Verursacht Hautreizungen und kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.

Kann Reizung der Atemwege verursachen.

Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.

### **4.3 Angabe der erforderlichen sofortigen ärztlichen Hilfe und besonderen Behandlung:**

Behandeln Sie die Symptome, wenn sie auftreten.

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Feuerlöschmittel:**

#### **Geeignete Löschmittel:**

Wasserspray, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid oder Trockenpulver.

#### **Ungeeignete Löschmittel:**

Wasserstrahl kann Feuer verbreiten.

### **5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch**

Das Produkt ist nicht als entflammbar eingestuft.

Im Falle eines Brandes zersetzt sich das Produkt und erzeugt gefährlichen Rauch, Dämpfe und Gase.

### **5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:**

Produkt aus dem Feuer entfernen oder Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Die Feuerwehrleute sollten umluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Schutzkleidung tragen.

Verhindern Sie, dass Löschwasser in Wasserläufe oder in das Abwassersystem gelangt.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffes oder Gemisches**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:**

#### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Das Produkt wird in kleinen Verpackungen für die Verbraucher geliefert, die abgeholt werden können.

Bei größeren Verschüttungen in einem professionellen Umfeld sollten Sie persönlichen Schutz tragen.

Befolgen Sie die vorgeschriebenen Verfahren für die Reaktion auf Verschüttungen am Arbeitsplatz.

### **6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:**

Verhindern Sie, dass das Produkt in Wasserläufe oder in das Abwassersystem gelangt.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite 4 von 9

Version 1.1

Revisionsdatum 19-06-2024

Druckdatum: 30-1-2025

Handelsname: Milliput Teil B. Farbvarianten: Superfeines Weiß, Silber-Grau, Türkis.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschmutzungen so schnell wie möglich beseitigen.

Bei kleinen Mengen das Produkt auffangen oder die Rückstände mit einem Tuch oder Papier abwischen.

Größere Mengen auf inertem Material (z. B. Sand) aufsaugen und auffegen.

Kontaminierte Oberflächen mit Wasser und Seife abspülen.

Sammeln Sie Abfälle, Waschmittel und kontaminierte Materialien zur sicheren Entsorgung.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Empfohlene persönliche Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8.

Für Überlegungen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:**

### 7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Siehe Abschnitt 8 für technische Kontrollen und persönlichen Schutz.

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

Bei der Handhabung von Schüttgut Haut- und Augenkontakt mit dem Produkt vermeiden und die in Abschnitt 8 beschriebenen Maßnahmen anwenden.

Das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

In einem gut belüfteten Bereich verwenden.

Nach der Handhabung die Hände gründlich waschen.

Essen, trinken oder rauchen Sie nicht, wenn Sie dieses Produkt verwenden.

### 7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Bei loser Lagerung Behälter geschlossen halten.

Bewahren Sie die Behälter an einem kühlen, trockenen Ort und vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt auf.

### 7.3 Spezifische Endverwendung:

Komponente B des zweikomponentigen, kalt aushärtenden Epoxidharzkitts.

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**

### 8.1 Kontrollparameter:

Das Produkt enthält keine Bestandteile, für die Expositionswerte festgelegt wurden.

EU-Grenzwerte	Keine.
Nationale Grenzwerte (UK)	Talkum, lungengängiger Staub: WEL: 8 h TWA, 1 mg/m <sup>3</sup> . BHT: WEL: 8 h TWA, 10 mg/m <sup>3</sup>
Verfahren zur Überwachung	Nicht verfügbar.
Sonstiges: menschliche Gesundheit (DNELs, DMELs)	Nicht verfügbar.
Sonstiges: Umwelt (PNEC)	Nicht verfügbar.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

#### **Technische Kontrollen:**

Für die Verwendung am Arbeitsplatz wird eine gute allgemeine Belüftung (z. B. 3-5 Luftwechsel pro Stunde) empfohlen.

#### **Persönliche Schutzausrüstung:**

Bei der Handhabung am Arbeitsplatz sollte der Bedarf an persönlicher Schutzausrüstung auf der Grundlage einer Risikobewertung für die jeweilige Verwendung ermittelt werden.

Hautkontakt durch Tragen von chemikalienbeständigen Handschuhen (z. B. Nitril, 0,2 mm) und Schutzbrille vermeiden.

Bei längerem Kontakt Schutzkleidung tragen (z. B. Schürze, Laborkittel).

Atemschutzgeräte sind für die vorgesehene Verwendung nicht erforderlich.

Die PSA sollte den GB- oder europäischen (EN-) Normen entsprechen.

Konsultieren Sie den Hersteller bezüglich der Durchbruchzeiten.

#### **Schutzmaßnahmen:**

Nicht verfügbar.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite 5 von 9

Version 1.1

Revisionsdatum 19-06-2024

Druckdatum: 30-1-2025

Handelsname: Milliput Teil B. Farbvarianten: Superfeines Weiß, Silber-Grau, Türkis.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:**

Physikalischer Zustand:	Flüssigkeit (Paste)
Farbe:	Verschiedene Farben (Superfine White, Silver-Grey, Turquoise)
Geruch:	Charakteristisch
Schmelz-/Gefrierpunkt:	Nicht verfügbar
Siedepunkt oder Anfangssiedepunkt und Siedebereich:	Nicht verfügbar
Entflammbarkeit:	Nicht verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht verfügbar
Flammpunkt:	Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Nicht verfügbar
pH-Wert:	Nicht verfügbar
Kinematische Viskosität:	Nicht verfügbar
Löslichkeit:	In Wasser: Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht verfügbar
Dampfdruck:	Nicht verfügbar
Dichte oder relative Dichte:	Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte:	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften:	Nicht verfügbar

### **9.2 Sonstige Informationen**

Gilt nicht als explosiv oder oxidierend.

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### **10.1 Reaktivität:**

Das Produkt ist alkalisch und reagiert mit Säuren und erzeugt Wärme.

### **10.2 Chemische Beständigkeit:**

Stabil unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen.

Keine gefährliche Polymerisation.

### **10.3 Potentiell gefährliche Reaktionen:**

Nicht verfügbar.

### **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Hohe Temperaturen oder direkte Sonneneinstrahlung.

### **10.5 Chemisch interagierende Materialien:**

Starke Säuren, Laugen und Oxidationsmittel.

### **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Nicht verfügbar.

## **ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie**

### **11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen:**

#### **Akute Toxizität**

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten über die Inhaltsstoffe sind die Einstufungskriterien für den oralen, dermalen oder inhalativen Expositionsweg nicht erfüllt.

#### **Verätzung/Reizung der Haut:**

Aufgrund der verfügbaren Daten zu den Inhaltsstoffen sind die Einstufungskriterien für die Kategorie 2 (verursacht Hautreizungen) erfüllt.

#### **Schwere Augenschäden/-reizung:**

Aufgrund der verfügbaren Daten zu den Inhaltsstoffen sind die Einstufungskriterien für die Kategorie 2 (verursacht schwere Augenreizungen) erfüllt.

#### **Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:**

Sensibilisierung der Atemwege:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite 6 von 9

Version 1.1

Revisionsdatum 19-06-2024

Druckdatum: 30-1-2025

Handelsname: Milliput Teil B. Farbvarianten: Superfeines Weiß, Silber-Grau, Türkis.

Für diese Wirkung wurde kein relevanter Inhaltsstoff eingestuft.

Sensibilisierung der Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für die Kategorie 1 (kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen) erfüllt.

**Keimzell-Mutagenität:**

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Für diese Wirkung wurde kein relevanter Inhaltsstoff eingestuft.

**Karzinogenität:**

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Für diese Wirkung wurde kein relevanter Inhaltsstoff eingestuft.

**Reproduktionstoxizität:**

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Für diese Wirkung wurde kein relevanter Inhaltsstoff eingestuft.

**STOT - einmalige Exposition:**

Aufgrund der verfügbaren Daten über die Inhaltsstoffe sind die Einstufungskriterien für die Kategorie 3 (kann die Atemwege reizen) erfüllt.

**STOT-wiederholte Exposition:**

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Für diese Wirkung wurde kein relevanter Inhaltsstoff eingestuft.

**Aspirationsgefahr:**

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Für diese Wirkung wurde kein relevanter Inhaltsstoff eingestuft.

## 11.2 Informationen über andere Gefahren

### **Endokrin wirksame Eigenschaften**

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, bei denen der Verdacht besteht, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr aufweisen.

### **Weitere Informationen**

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen**

### 12.1 Toxizität:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten über die Inhaltsstoffe sind die Einstufungskriterien für die aquatische chronische Kategorie 3 (schädlich für aquatisches Leben mit langfristiger Wirkung) erfüllt.

BHT: sehr giftig für Wasserorganismen mit lang anhaltender Wirkung.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Nicht verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulation:

Nicht verfügbar.

### 12.4 Mobilität in Böden:

Nicht verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Produkt:

Bewertung:

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher gelten können.

### 12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Produkt:

Bewertung:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite 7 von 9

Version 1.1

Revisionsdatum 19-06-2024

Druckdatum: 30-1-2025

Handelsname: Milliput Teil B. Farbvarianten: Superfeines Weiß, Silber-Grau, Türkis.

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, bei denen der Verdacht besteht, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr aufweisen.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Das Gemisch ist nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

##### **Produkt:**

Kleine Verbrauchsgüter können auf der Mülldeponie entsorgt werden.

Für die Entsorgung von Massengütern wird für dieses Produkt die Verbrennung oder die Deponie empfohlen.

Die Entsorgung über die Kanalisation wird nicht empfohlen.

Chemische Rückstände gelten im Allgemeinen als Sondermüll.

Die allgemeinen EU-Anforderungen sind in der Richtlinie 2008/98/EG und den entsprechenden GB-Richtlinien enthalten.

### **ABSCHNITT 14: Informationen über die Beförderung**

#### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut für den Transport eingestuft.

#### 14.2 Richtige Bezeichnung der Ladung nach UN-Modellvorschriften

Nicht als Gefahrgut für den Transport eingestuft.

#### 14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Nicht als Gefahrgut für den Transport eingestuft.

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut für den Transport eingestuft.

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut für den Transport eingestuft.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Nicht als Gefahrgut für den Transport eingestuft.

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und dem IBC-Code

Gilt nicht für das Produkt im Auslieferungszustand.

### **ABSCHNITT 15: Gesetzlich vorgeschriebene Angaben**

#### 15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten

- GROSSBRITANNIEN: Control of Substances Hazardous to Health Regulations 2002 (COSHH), in der jeweils gültigen Fassung.
- COSHH Essentials: Easy Steps to Control Chemicals; HSE Books 2003 (auch auf der HSE-Website verfügbar).
- Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz EH40/2005 (zweite Ausgabe, veröffentlicht 2011), Health and Safety Executive.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Nicht anwendbar.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### **Überarbeitungen:**

Bei diesem SDB handelt es sich um die Version 1.1 im EU-Format (Verordnung 2020/878) unter Verwendung der Einstufung gemäß der CLP-Verordnung oder der entsprechenden GB-Verordnung. Keine wesentlichen Änderungen gegenüber der vorherigen Version 1.0 vom 8. August 23, aber Inhaltsstoff- und Produktklassifizierungen überprüft.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite 8 von 9

Version 1.1

Revisionsdatum 19-06-2024

Druckdatum: 30-1-2025

Handelsname: Milliput Teil B. Farbvarianten: Superfeines Weiß, Silber-Grau, Türkis.

## Vollständiger Text der H-Erklärungen

H302:	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
H312:	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut
H314:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315:	Verursacht Hautreizungen
H317:	Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen
H318:	Verursacht schwere Augenschäden
H319:	Verursacht schwere Augenreizung
H335:	Kann Reizung der Atemwege verursachen
H400:	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410:	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H411:	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H412:	Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

## Volltext der anderen Abkürzungen

Akute Tox:	Akute Toxizität
Aquatisch Chronisch:	(Langfristig) Wassergefährdung
Augenschäden:	Schwere Augenschäden / Augenreizung
Augenreizung:	Augenreizung
Hautverätzung:	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Hautreizung:	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Haut Sens:	Sensibilisierung der Haut
STOT SE:	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR-Übereinkommen); AIIC - Australisches Verzeichnis der Industriechemikalien; ASTM - American Society for Testing of Materials; bw - Körpergewicht; CLP - Classification, Labelling and Packaging Regulation; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend; DIN - Deutsche Norm oder Deutsches Institut für Normung; DSL - Domestic Substances List (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienagentur; EC-Nummer - EINECS-Nummer; ECx - Konzentration in Verbindung mit x% Reaktion; ELx - Belastbarkeit in Verbindung mit x% Reaktion; EmS - Emergency Programme; ENCS - Existing and New Chemicals (Japan); ErCx - Concentration associated with x% growth response; GHS - Globally Harmonised System; GLP - Good Laboratory Practice; IARC - International Agency for Research on Cancer; IATA - International Air Transport Association; IBC - Internationaler Code der IMO für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern; IC50 - Intermediäre Hemmkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrtorganisation; IECSC - Inventory List of Existing Chemicals in China; IMDG - International Maritime Dangerous Goods; IMO - International Maritime Organisation; ISHL - Industrial Safety and Health Law (Japan); ISO - International Organisation for Standardisation; KECI - Korean Inventory of Existing Chemicals; LC50 - Letale Konzentration für 50 % einer getesteten Population; LD50 - Letale Dosis für 50 % einer getesteten Population (mediane letale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe. o.s.. - Not Otherwise Specified; NO(A)EC - Keine nachweisbare (negative) Auswirkung auf die Konzentration; NO(A)EL - Keine nachweisbare (negative) Auswirkung auf den Gehalt; NOELR - Keine nachweisbare Auswirkung auf die Belastbarkeit; NZIoC - New Zealand Inventory of Chemicals; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Office of Chemical Safety and Pollution Prevention; PBT - Persistent, Bioaccumulative and Toxic; PICCS - Philippine Inventory of Chemicals and Substances; (Q)SAR - (Quantitative) Structure-Activity Relationship; REACH - Regulation (EC) no. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH); RID - Verordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID); SADT - Self-Accelerating Decomposition Temperature; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - Besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Taiwan Chemical Inventory List; TRGS

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite 9 von 9

Version 1.1

Revisionsdatum 19-06-2024

Druckdatum: 30-1-2025

Handelsname: Milliput Teil B. Farbvarianten: Superfeines Weiß, Silber-Grau, Türkis.

- Technische Vorschrift über gefährliche Stoffe; TSCA - Toxic Substances Control Act (USA); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

## Weitere Informationen

### Tipps zur Ausbildung:

Bieten Sie gute Informationen, Anweisungen und Schulungen für die Nutzer an.

### Referenzen:

Suche nach Chemikalien; verfügbar auf der Website der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA): <http://echa.europa.eu/>.

### Grundlage der Klassifizierung:

Die Einstufung des Gemischs wurde nach den Kriterien der Verordnung 1272/2008 oder einer gleichwertigen GB-Verordnung auf der Grundlage der verfügbaren Informationen über die Bestandteile vorgenommen.

### **Einstufung der Zubereitung:**

Hautreizung. 2	H315
Augenreizung. 2	H319
Haut Sens. 1	H317
STOT SE 2	H335
Aquatisch Chronisch 3	H412

### **Verfahren zur Einstufung:**

Berechnungsmethode
Berechnungsmethode
Berechnungsmethode
Berechnungsmethode
Berechnungsmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen dem Stand der Dinge zum angegebenen Zeitpunkt. Diese Informationen sind nur als Anleitung für die sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung gedacht und sind nicht als Garantie oder Qualitätsangabe zu betrachten.